

XX. Beirat beim Ortsamt Burglesum
Niederschrift über die 38. Beiratssitzung am 13.12.2022
Beginn 19:10 Uhr – Ende 20:45 Uhr

Anwesend waren die Beiratsmitglieder

M. Wolter, N. Heide, U. Appel, Werner Müller –
M. Hornhues, H. Lürßen, M. Freihorst, I. Eylers –
U. Schnaubelt, E. Friesen, Babara Punkenburg –
P. Heereman –
R. Tegtmeier –

Vorsitzender: Herr Boehlke vom Ortsamt Burglesum
Protokoll: Frau Sabine Tietjen vom Ortsamt Burglesum

Gäste:

Hanna Pape, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Dr. Carsten Roelecke, Vorsitzender des ASB-Landesverband Bremen e. V.
Julian Thies, Pressesprecher des ASB-Landesverband Bremen e. V.

*

Herr Boehlke eröffnet die 38. Sitzung des 20. Beirates Burglesum und begrüßt alle Teilnehmer*innen.

Herr Boehlke weist auf die Aufzeichnung der Sitzung zur Erstellung des Protokolls hin.

Genehmigung der Tagesordnung:

Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde mit der Einladung des Ortsamtes am 02.12.2022 verschickt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 08.11.2022 und 22.11.2022

Der Entwurf der Protokolle wurde den Beiratsmitgliedern vorab zugesandt

- Zum Protokoll vom 22.11.2022 gibt es den Wunsch, die Äußerungen eines Referenten noch detaillierter aufzunehmen und ein Ergänzungswunsch zu einer Wortmeldung eines Beiratsmitgliedes.
- Das Protokoll befindet sich derzeit in der Überarbeitung, so dass das Protokoll auf der nächsten Sitzung beschlossen wird und lediglich über das Protokoll vom 8. November 2022 abgestimmt wird-

Beschluss: (einstimmig)

Das Protokoll vom 8. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine

TOP 3: Vorstellung des ASB Projektes „Reflexives Einsatztraining“ (RET) in der Peenemünder Straße

Herr Boehlke begrüßt Herrn Dr. Carsten Roelecke, Vorsitzender des ASB-Landesverband Bremen e.V. und Herrn Julian Thies, Pressesprecher des ASB-Landesverband Bremen e.V.

Herr Boehlke teilt mit, dass der ASB über ein Grundstück in der Peenemünder Straße verfügt.

Ursprünglich sollte dort eine Rettungswache entstehen, das Vorhaben wurde im Beirat auch schon einmal vor Jahren vorgestellt. Nun ist an anderer Stelle eine Rettungswache entstanden und der ASB plant jetzt auf seinem Grundstück ein Ausbildungszentrum für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.

Ein entsprechender Bauantrag wurde bereits durch den Sprecherausschuss zugestimmt. Und es war vorgesehen, das Projekt auch im September im Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung vorzustellen. Dieser Termin musste von Seiten des ASB aber kurzfristig verschoben werden. Zur Finanzierung wurden mittlerweile auch Bundesmittel zur Verfügung gestellt, so dass die Realisierung nunmehr gesichert sei.

Herr Dr. Roelecke stellt das Projekt mittels Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Herr Hornhues und Herr Heide erscheinen um 19.30 Uhr zur Sitzung.

Frau Schnaubelt lobt das Projekt. Sie möchte wissen, wie groß die Gruppen sein werden.

Herr Dr. Roelecke informiert, dass die Gruppen aus 10-12 Personen bestehen werden.

Herr Heereman fragt, ob das Projekt dann bundesweit angeboten werden soll. Er wüsste gerne, wie viele Leute man damit nach Bremen-Nord locken könnte. Ebenso interessiert ihn, warum bei den Fotos der Präsentationen noch Polizei auf den Gebäuden steht.

Herr Dr. Roelecke kann dazu keine Aussage tätigen, das wäre unseriös. Zunächst wird die Bremer Polizei davon profitieren und auch die Polizei Niedersachsen.

Man ist auch noch nicht ins Marketing eingestiegen.

Bei der Präsentation handele es sich um einen alten Entwurf, deshalb noch das Polizeilabel.

Frau Wolter fragt, ob man beim Nachbau der Sielwallkreuzung auch an den Ton gedacht habe.

Herr Dr. Roelecke bestätigt, dass auch an die Soundkulisse gedacht wurde. Es wird erst einmal eine Standardausstattung geben, auch um das Budget nicht zu überschreiten.

Zunächst werden Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste die Einrichtung nutzen können. Dann muss man schauen, wie die Auslastungen sind. Ob es noch Räumlichkeiten für die Wache Lesum geben könnte, kann er nicht beantworten, da eine Vermietung aufgrund der Förderung durch Bundesmittel wohl nicht zulässig sein wird und nur der ASB dort die Halle betreibt.

Frau Lürßen interessiert, wie lange eine Schulungseinheit dauert und ob eine psychologische Betreuung im Angebot sei.

Dr. Roelecke antwortet, dass es sich um Tagesschulungen haben. Psychologisches Fachpersonal ist vor Ort.

Herr Heereman fragt, ob auch Gästeräume oder nur Trainingsräume vorhanden seien.

Dr. Roelecke teilt mit, dass nur die Trainingsfläche vor Ort sei, es wird keine Übernachtungsräume geben.

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis und freut sich auf eine schnelle Realisierung.

TOP 4: Umgang mit illegaler Abholzung und Rodungsmaßnahmen im Stadtteil

Herr Boehlke begrüßt Frau Hanna Pape, Vertretung von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Er erläutert kurz das Thema: Ende Oktober wurde in Burg-Grambke eine rund 2.000 Quadratmeter große Fläche illegal abgeholzt.

Dank der unverzüglichen Meldungen von den dortigen Anwohnern an das Bauamt, die Polizei und das Ortsamt konnte sofort die Naturschutzbehörde informiert werden, die nun auch tätig geworden sei. Er bedankt sich bei einer Anwohnerin, die das ganze fotografiert habe und die Fotos zur Verfügung stellte.

Auch wenn die Fläche im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen sei, so fehle es hier an Baurecht in Form eines Bebauungsplans und es rechtfertige in keiner Weise diese rücksichtslose und radikale Zerstörung der vorhandenen Grünfläche.

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass sowohl ein Bußgeld von bis zu 50.000 €, als auch eine Kompensation bis hin zur Wiederaufforstung der gesamten abgeholzten Fläche verfügt werden könne. Die Fraktionssprecher wurden im Vorfeld darüber informiert, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt und entsprechend keine detaillierten Auskünfte gemacht werden können.

Der Beirat möchte heute weitere Informationen erhalten, wie grundsätzlich bei solchen Vergehen gehandelt wird und wie lange solche Verfahren dauern können.

Frau Pape stellt sich kurz vor und schildert die Sach- und Rechtslage:

„Eingriffe in Natur und Landschaft sind genehmigungsbedürftig. Das bremische Waldgesetz besagt, dass man Waldfläche nicht ohne Genehmigung in eine andere Fläche umwandeln.

Auch der Baumschutz ist eventuell betroffen. Nachdem was bisher bekannt ist, ist ein Teil des Waldes am Burger See betroffen und das Naturschutzgesetz ist beeinträchtigt worden.

Zunächst werden die Verursacher angehört und Zeugen befragt. Das erfolgt nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und dem Ordnungswidrigkeitengesetz. Rechtliche Konsequenzen können Bußgelder verhängt werden, dieses Verfahren ist abgetrennt vom fachrechtlichen Verfahren zur Herstellung des vorherigen Zustandes. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch offen, wie das geschehen kann.“

Geprüft werden ebenfalls gewerberechtliche Konsequenzen durch die Gewerbeaufsicht gegen die Firmen, die vor Ort tätig waren.

Herr Heereman ist erstaunt, wie das Waldgesetz in Bremen eingreift. In Bremen gibt es Fälle, wo Bauland nicht gepflegt wird. Das sowas nicht geschützt ist, kann er nicht nachvollziehen. Er findet es schade, dass für die Dauer der Nichtbebauung keine Sträucher wachsen dürfen. Er möchte wissen, ob das betroffene Grundstück in Privatbesitz ist.

Frau Pape kann nicht dazu antworten

Herr Hornhues findet, dass der Vorgang einem noch einmal vor Augen führt, wie komplex deutsche Verwaltung sei. Ihn interessiert die Verfahrensdauer und ob es in der Vergangenheit ähnliche Vorfälle gab, wo jemand bewusst gegen das Gesetz verstoßen hat, weil er die Strafe als vertretbar angesehen hat?

Frau Pape antwortet, bisher solche Fälle noch nicht gehabt zu haben. Zur Verfahrensdauer gehe sie von einem vernünftigen Abarbeiten aus um die Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen.

Frau Wolter möchte wissen, was genau betroffen sei? Sie fragt, inwieweit der als Grünfläche ausgewiesene Bereich im Flächennutzungsplan auch betroffen sei.

Frau Pape teilt dem Beirat mit, dass es unabhängig vom Bau- und Planungsrecht kein bestehendes Baurecht zum Zeitpunkt der Abholzung gegeben habe. Es wird im Verfahren aber nicht unterschiedlich behandelt, ob es sich um Grünfläche handelt oder nicht.

Frau Schnaubelt findet es wichtig, gründlich zu arbeiten. Wenn sich auf einer Fläche etwas entwickelt, also durch Tiere und Pflanzen ein bestimmtes Ökosystem entsteht, auch weil diese vielleicht aus einem anderen Bereich verdrängt wurden, muss das berücksichtigt werden. Wenn dann ein Eigentümer nicht aufpasst und einen Wald entstehen lässt, muss er hinnehmen, dass dann geprüft wird, ob noch gebaut werden kann.

Herr Müller jetzt geht es um ca. 2000 Quadratmeter, wo die Behörde aktiv wird. Er möchte wissen, ob für die Kontrolle kleinere Flächen genügend Personal da sei. Er nimmt sehr oft wahr, dass Eigentümer Flächen versiegeln, obwohl es nicht zulässig sei.

Frau Pape antwortet, dass die personelle Ausstattung der Behörde nicht ausreichend sei. Zurzeit sollen Stellen für Kontrollen besetzt werden.

Herr Boehlke merkt an, dass die Versiegelung von Flächen in der Zuständigkeit der

Bauordnung liegt. Es gibt zurzeit die Überlegung, das Gesetz nochmals zu verschärfen, dass eine Pflicht zur Entsiegelung bestehen wird. Natürlich muss für die Umsetzung dann ausreichend Personal zur Verfügung stehen.

Herr Heereman findet, wenn auf einem Grundstück zehn Jahre alles wachsen darf, sei es besser als gar nichts.

Herr Friesen kann nicht begrüßen, was passiert ist. Den Schaden wieder auszugleichen, könne sehr lange dauern.

Wortmeldungen aus dem Publikum:

Bürger A ist aufgefallen, das die Fällungen durch eine Profifirma ausgeführt worden seien. Solche Firma sollten seiner Ansicht nach auch bestraft werden.

Da die Zuwegung zum Grundstück über das Bundesbahngelände führt, stelle er sich die Frage, ob die Firma eine Genehmigung von der Deutschen Bahn hatte.

Frau Pape versichert, dass ein Verfahren nicht nur gegen den Eigentümer, sondern auch gegen die Ausführenden geführt werde. Auch gewerberechtliche Konsequenzen werden in Erwägung gezogen. Die Deutsche Bahn werde ebenfalls angehört.

Bürger B, Anwohner, teilt mit, er habe alles mit angesehen. Es war eine große Fräse im Einsatz. Seine Frau habe die Polizei gerufen. Der Maschinenführer habe der Polizei ein Schriftstück gezeigt. Daraufhin sei die Polizei wieder weggefahren. Die Polizei sagte, die Firma habe wohl eine Genehmigung. Es sollen wohl hochwertige Immobilien auf dem Grundstück gebaut werden. Er fragt sich, wie das überhaupt gehen solle, weil es keine Zuwegung zum Grundstück gäbe. Es ist nicht rechtens, was Eigentümer und Firma gemacht haben.

Beschluss:

Der Beirat nimmt Kenntnis und bittet um Mitteilung über das Ergebnis des Verfahrens.

TOP 5: Mitteilungen des Ortsamtsleiters

- Mittelvergabe des Jugendbeirates
- Vergabe der Restsumme der Beiratsumittel für 2023 in Höhe von 5.323 Euro
 - Kita Zwergenland e.V. 4.142 € (Anschaffung von Krippenbetten)
 - Kulturinitiative Lesum e.V. 900 € (Überprüfung der Elektrik und Installation neuer Lampen)
- Ortsamt bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen und öffnet wieder am 02.01.23
- Nächste Beiratssitzung voraussichtlich am 31.01.2023

TOP 6: Mitteilungen des Beiratssprechers

Herr Hornhues entschuldigt seine Verspätung. Er berichtet kurz von der Arbeit des Bürgerschaftsausschusses für Beiräteangelegenheiten: Thematisiert wurde die

Fortentwicklung des Ortsbeirätegesetzes, das Stadtteilbudget der Beiräte und die Zusammenarbeit/Kommunikation der Ressorts mit den Beiräten bei Einigungsverfahren.

Herr Hornhues beklagt, dass es sehr wahrscheinlich sei, dass in dieser Legislaturperiode trotz aller Bekundungen zu Beginn keine Änderung der OBG und damit Stärkung der Beiratsrechte erfolgen werde.

Herr Hornhues bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei den Mitarbeitern des Ortsamtes.

TOP 7: Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder in stadtteilbezogenen Angelegenheiten

7.1: Herr Friesen (schriftlich):

- In der Straße zum Heidbergbad (Zufahrt Wohngebiet) wurde am Teich eine Rotbuche mit großem Umfang gefällt.
- Wurden für die Fällungen auf dem Grundstück (Kita-Gelände) Beckers Weide bereits Ersatzpflanzungen angeordnet und wenn ja, wo und wieviel Bäume werden gepflanzt?
- Im Primärwald an der Lesum in Burg sind einige Bäume vom Unwetter und Sturm beschädigt und haben sich in andere Bäume verfangen. Dadurch besteht eine Unfallgefahr beim Betreten des Wäldchens.
- Müssen Kirchengemeinden, die riesige Bäume auf ihren Grundstücken fällen, Ersatzpflanzungen durchführen?
- Die Kacheln im Tunnel bei der Käthe-Kollwitz-Straße sind mit Graffiti beschmiert.

7.2: Herr Müller teilt mit, dass die SG Marßel zum ersten Dezember wieder den Vereinsvorstand besetzen konnte.

Ende der Sitzung 20:45 Uhr

gez. Boehlke
Vorsitzender

gez. Hornhues
Beiratssprecher

gez. Tietjen
Protokoll